



Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail

Regierungspräsidien

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Abteilung Straßenverkehr, Straßeninfrastruktur

Name: Senait Teclom

Telefon: +49 711 89686-2405

E-Mail: Senait.Tecлом@vm.bwl.de

Geschäftszeichen: VM2-3944-56/2/2
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 17.08.2026

Nachrichtlich

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Rechnungshof Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

DEGES Zweigstelle Stuttgart

Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) – Ausgabe 2026/01

ARS Nr. 04/2026 des BMV vom 27.02.2026 – StB 24 302020502#00001#0013

Allgemeines

- (1) Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 04/2026 die „Fortschreibung der Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) - Ausgabe 2026/01“, bekannt gegeben. Die TL/TP-ING wurden zuletzt mit ARS Nr. 21/2025 vom 10.10.2025 mit dem Az.: StB 24 302020502#00001#0007 fortgeschrieben.
- (2) Die Anlage 1 zum ARS enthält die Gliederung der TL/TP-ING und den Stand der jeweiligen Abschnitte. Der Anlage 2 sind die wesentlichen Änderungen der neuen Ausgabe gegenüber der letzten Fassung zu entnehmen. Die Hinweise zu den entsprechenden Abschnitten der TL/TP-ING sind bei der Projektbearbeitung und der Ausschreibung zu be-



achten. Bei laufenden Bauverträgen bleibt die dem Bauvertrag zugrunde liegende Fassung der TL/TP-ING maßgebend.

Daher sind die bisherigen Fassungen der TL/TP-ING in geeigneter Weise zu archivieren. Auf das Archiv der BAST kann hierbei zurückgegriffen werden.

- (3) Das Schreiben des Ministeriums für Verkehr vom 03.11.2025 (Gz.: VM2-3944-22/1/70) zur Einführung des ARS Nr. 21/2025 vom 10.10.2025 (Az.: StB 24 302020502#00001#0007) zur Fortschreibung der TL/TP-ING – Ausgabe 2025/08 – wird hiermit aufgehoben.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (4) Das ARS Nr. 04/2026 und damit die „Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING) – Ausgabe 2026/01“ werden hiermit im Geschäftsbereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes eingeführt und sind anzuwenden.
- (5) Den Stadt- und Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden wird empfohlen, in Ihrem Geschäftsbereich die Richtlinien ebenfalls anzuwenden. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (6) Das ARS Nr. 04/2026 und die „Technischen Lieferbedingungen und Technischen Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING)“ sowie die dazugehörigen pdf-Dateien stehen auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbauwerke/Baudurchführung/ TL/TP-ING“ zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Aus urheberrechtlichen Gründen sind hiervon die Abschnitte ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden. Dies betrifft die TL und TP zu den Abschnitte 6-1 bis 6-5 und 6-7 sowie 7-4 der ZTV-ING. Diese Abschnitte können nur über die Webseite des FGSV-Verlages www.fgsv.de kostenpflichtig heruntergeladen werden.



Schlussbestimmungen

- (7) Das Schreiben des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 03.11.2025 (Gz.: VM2-3944-22/1/70) und damit das ARS Nr. 21/2025 vom 10.10.2025 (Az.: StB 24 302020502#00001#0007) verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit und werden aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (LisRe-StB-BW) entfernt und ins Archiv verschoben.
- (8) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die LisRe-StB-BW im Internet- und Intranetangebot des Ministeriums für Verkehr im Sachgebiet 05 „Brücken- und Ingenieurbau“, Bereich 2 „Grundlagen“ und im Sachgebiet 16 „Bauvertragsrecht und Vergabewesen“, Bereich 2 „Vergabe- und Vertragsunterlagen“ eingestellt.

gez. i. V. Kübler

Anlage

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 04/2026 vom 27.02.2026,
Az.: StB 24 302020502#00001#0013 mit Anlage 1 und 2